

ANFRAGE von Mario Fehr (SP, Adliswil)

betreffend Rehabilitierung des Chefs der Abteilung Volksschule in der Erziehungsdirektion

Wie in einer Pressemitteilung vom vergangenen Donnerstag bekanntgegeben wurde, hat der Regierungsrat den vormals als Chef der Abteilung Volksschule in der Erziehungsdirektion suspendierten Gerhard Keller mit sofortiger Wirkung wieder in sein Amt eingesetzt. Offenbar ist dieser Entscheid auf Antrag des Erziehungsdirektors zustande gekommen, wie der zuvor Suspendierte dem "Tages-Anzeiger" gegenüber selbst erklärt hat. Die konkreten Ergebnisse der vorausgegangenen Administrativuntersuchung erwähnt der Regierungsrat in seiner Pressemitteilung nun allerdings mit keinem Wort. Gemäss Regierungsrat besteht "keine Veranlassung, die Freistellung weiter aufrechtzuerhalten". Damit wird zweifelsohne der Eindruck erweckt, der Entscheid des Regierungsrates stehe im Einklang mit der vorausgegangenen Untersuchung. Gemäss Recherchen des "Tages-Anzeigers" (vgl. den entsprechenden Bericht im "Tages-Anzeiger" vom 14. Juni 1996) hatte der mit der Disziplinaruntersuchung betraute Bezirksanwalt Thomas Leins nun aber die sofortige disziplinarische Entlassung von Gerhard Keller verlangt, wobei der Grund dafür offenbar insbesondere beim Verhalten des Chefs der Abteilung Volksschule während und nach der Untersuchung zu suchen ist. Als schwere Dienstpflichtverletzungen wertet Leins dabei insbesondere die Tatsache, dass Keller versucht haben soll, das Verfahren unzulässig zu beeinflussen, und dass er seine Suspendierung missachtet habe. Diese beiden Vorwürfe werden im Regierungsratsbeschluss als haltlos bezeichnet.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Hatten der Gesamtregierungsrat bzw. der Erziehungsdirektor bei ihren jeweiligen Entscheiden volle Kenntnis vom detaillierten Untersuchungsbericht?
2. Treffen die im Bericht des "Tages-Anzeigers" vom 14. Juni 1996 recherchierten Fakten im wesentlichen zu, insbesondere die Tatsache, dass der Untersuchungsbericht dem Chef der Abteilung Volksschule schwere Dienstpflichtverletzungen vorwirft und seine sofortige disziplinarische Entlassung fordert?
3. Welches sind die dem Chef der Abteilung Volksschule im Untersuchungsbericht zur Last gelegten schweren Dienstpflichtverletzungen? Welche unzulässige Beeinflussung des Verfahrens wurde ihm vorgeworfen? Auf welche Art und Weise soll er seine Suspendierung missachtet haben?
4. Aus welchen Gründen kommt der Regierungsrat zum Entscheid, diese beiden schweren Hauptvorwürfe des Untersuchungsberichtes als haltlos zu bezeichnen? Lagen dem Regierungsrat bei seinem Entscheid zusätzliche Erkenntnisse vor, die ihn zu einem anderen Schluss als demjenigen des Untersuchungsberichtes gelangen liessen?
5. Welches waren die Gründe für die höchst merkwürdige Tatsache, dass der eigentliche Antrag des Untersuchungsberichtes in der Pressemitteilung des Regierungsrates keine Beachtung gefunden hat?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Mario Fehr